

Staatseisenbahnnetz anstrebt, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Zu Nr. 59, Zwönitz-Geyer-Wilschthalbahn beziehentlich  
Grünhain-Elsterlein.

Die Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Zu Nr. 60, Personenhaltestelle in Dennheritz.

Die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Dresden, den 20. März 1890.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen. von Trübschler. Dr. Stübel. Belz. von der Planitz.  
Sahrer von Sahr, Berichterstatter. Dr. Wachsmuth. von Zeyschwitz.

## 109.

### U n t r a g

zum mündlichen anderweiten Berichte der vierten Deputation  
der ersten Kammer

über die Petition des Hauptmanns a. D. Edler von der Planitz in  
Dresden und des Oberstabsarztes a. D. Dr. Rietschler in Straßburg,  
die Aufhebung des § 10 des Sächsischen Militärpensionsgesetzes  
vom 24. März 1852 betreffend.

Eingegangen am 21. März 1890.

(Bericht Nr. 76, Berichte der I. Kammer, 1. Bd.  
Mittheilungen der I. Kammer Nr. 40, S. 398.  
Antrag Nr. 157, Berichte der II. Kammer, 2. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 59 vom 20. März 1890.)

Die Kammer wolle beschließen:

bei ihrem Beschlusse

„die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu  
übergeben,“

stehen zu bleiben.

Dresden, den 21. März 1890.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Burgk, Berichterstatter. Beutler. Kunze. Graf zur Lippe (Baruth).  
von Meyßsch. Reich. von Schönberg.